



Stellungnahme

zum Antrag Nr. AT/0025/2022

Vorlage: ST/0024/2022		Datum: 15.03.2022	
Dezernat 1			
Verfasser:	36-Umweltamt	Az.: 36/Umweltamt	
Betreff:			
Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Baumschutzsatzung			
Gremienweg:			
24.03.2022	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP 28 öffentlich		

Stellungnahme:

Wie vom Antragsteller richtig ausgeführt, sollte die Stadt bei ihren Bauvorhaben und Planungen in Grünanlagen in Bezug auf den Baumschutz mit gutem Beispiel vorangehen. Dies ist bedeutsam, da der Erhalt und die Integration insbesondere von vorhandenen Großbäumen durch Neupflanzung in den ökologischen Wirkungen bestenfalls langfristig kompensiert werden kann. Der Ersatz kommt erst kommenden Generationen zu Gute. Es besteht für lange Zeit ein Verlust der ökologischen Funktionen. Daher ist auch im Hinblick auf ein gesundes Leben in der Stadt Koblenz der sorgsame Umgang mit Baumbeseitigungen bei Neuplanungen zu fordern.

Eine Einbeziehung der jeweiligen Fachämter/-abteilungen sowie der politischen Entscheidungsträger ist jedoch über die verwaltungsseitigen Bauvorplanungen im Rahmen der Einholung von fachbezogenen Stellungnahmen und dazugehörige Beratung in den Fachausschüssen (z.B. Werkausschüsse, Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität, Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung) bereits jetzt gewährleistet. Eine weitere Befassung mit der Thematik im Umweltausschuss, für den nur 4 Sitzung pro Jahr im städtischen Sitzungskalender vorgesehen sind, würde bauliche Maßnahmen erheblich verzögern. Wegen bereits heute vorhandener terminlicher Überschneidungen und Doppelbesetzungen der zahlreichen städtischen Gremien, ist eine Erhöhung der Taktung nicht umzusetzen.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt daher, von einer Einbeziehung des Umweltausschusses zu Entscheidungen zu Befreiungen nach der Baumschutzsatzung bei öffentlichen Bauvorhaben abzusehen.